

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
Die 77 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten
„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis
monatlich 80 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 2 Mark 40 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 149.

Samstag, den 20. Dezember

1919.

Politisches.

Die deutsche Antwortnote.

Auf die Note der Entente vom 8. Dezember hat die deutsche Regierung dem Vorsitzenden der Friedenskonferenz in Paris folgende Antwort zugehen lassen:

Die deutsche Regierung legt Wert darauf, das Mißverständnis aufzuklären, als ob sie auf Grund des einstweiligen Fernbleibens der Vertreter der Vereinigten Staaten von der im Friedensvertrag vorgesehenen Kommission ein Recht auf Abänderung der Vertragsbestimmungen über die Auslieferung der wegen Verletzung der Kriegsgesetze angeklagten Personen und über die Heimführung der Kriegsgefangenen in Anspruch genommen habe. Die Heimführung der Kriegsgefangenen ist von ihr überhaupt nicht in diesem Zusammenhang gebracht worden. Zu der Auslieferungfrage hat sie bereits vor Empfang der gegnerischen Note vom 1. November die Gründe geltend gemacht, die eine Milderung in der Art der Durchführung des Friedensvertrages notwendig erscheinen lassen. Diese Gründe verdienen nach wie vor die ernsteste Beachtung von Seiten der alliierten und assoziierten Mächte. Die deutsche Regierung hat aber ihre Zustimmung zur Inkraftsetzung des Friedensvertrages niemals von der vorherigen Regelung dieser Frage abhängig gemacht.

Die deutsche Regierung nimmt davon Kenntnis, daß nach der Absicht des Obersten Rates das im Schlußabsatz des Protokolls vom 1. November vorbehaltene Recht zu militärischen und sonstigen Maßnahmen nur Berechtigung haben soll, bis durch Inkraftsetzung des Friedensvertrages der Friedenszustand hergestellt ist, und daß nach diesem Zeitpunkt die Erfüllung der im Protokoll vorgesehenen Verpflichtungen nur durch die allgemeinen Bestimmungen des Friedensvertrages, sowie durch die allgemeinen völkerrechtlichen Verfahrensarten gewährleistet sein wird. Unter diesen Umständen fallen die von der deutschen Regierung wegen des Schlußabsatzes bisher erhobenen Bedenken fort.

Die deutsche Regierung nimmt ferner Kenntnis davon, daß nach der Ansicht der Alliierten die Kriegsgefangenen, deren Freigabe nach Friedensschluß nur von der übrigen bereits erfüllten Bedingung des Art. 221 abhängig gemacht werden konnte, sofort nach Austausch der Ratifikationsurkunde heimgeschickt werden sollten. Abgesehen von den Bestimmungen, die auf die Versetzung der deutschen Kriegsschiffe in Scapa Flow sich beziehen, will die deutsche Regierung gegen den Inhalt des Protokolls wegen der verhältnismäßigen Geringfügigkeit der in Betracht kommenden Leistungen und in der Erwartung, daß die inzwischen erfolgten Lieferungen selbstverständlich in Anrechnung kommen, keine Einwendungen erheben; sie legt nur Wert darauf, festzustellen, daß die geringen Rückstände und die nach der Ansicht der Alliierten vorgekommenen Verluste gegen den Waffenstillstand nicht auf ihr Verschulden zurückzuführen sind.

In der Scapa Flow-Angelegenheit verzichtet die deutsche Regierung darauf, die Ausführung der diesen Gegenstand behandelnden besonderen Note der Alliierten eingehend zu beantworten. Sie beschränkt sich auf folgende Bemerkung: Der vermeintliche Widerspruch zwischen dem Memorandum vom 27. November und den Noten vom 28. Juni und 3. September besteht tatsächlich nicht. In diesen Noten wurde auf die Rechtsfrage nicht eingegangen. Erst das Memorandum behandelt die Angelegenheit von der rechtlichen Seite und stellt gerade diejenigen Argumente zusammen, die von einem Schlichter zu berücksichtigen sein würden. Der Sinn der angeführten Stelle aus dem Schreiben des Admirals von Trotha vom 9. Mai ist durch ein unrichtiges Zitat vollständig entstellt. Wird diese Stelle im richtigen Wortlaut und im Zusammenhang des Textes des Schreibens gelesen, so zeigt es sich, daß es sich um die Inkraftsetzung handelt, die den deutschen Marinebelegierten für die Verhandlungen in Versailles gegeben worden waren, nicht aber, wie die Note der Alliierten annimmt, um eine Anweisung an den Admiral v. Reuter. In dem jetzt von der britischen Admiralität veröffentlichten Befehl des Admirals von Reuter an die Kommandanten der Kriegsschiffe vom 17. Juni heißt es, daß er nur dann zur Versetzung der Schiffe schreiten würde, wenn der Feind den Versuch machen würde, sich ihrer ohne die Zustimmung der deutschen Regierung zu bemächtigen, daß die Schiffe aber übergeben werden sollten, falls die deutsche Regierung die Friedensbedingungen annehme. Dieser Befehl ist ein neuer Beweis dafür, daß sich Admiral v. Reuter zu seinem Schritt nur entschlossen hat, weil er der irrümlichen Ansicht war, daß der Waffenstillstand abgelaufen und der Kriegszustand wieder eingetreten sei. Unter diesen Umständen glaube er nach den für den Kriegszustand geltenden allgemeinen Befehlen handeln zu müssen, die es jedem Seemann zur Pflicht machen, sein Schiff nicht in die Hände der Feinde fallen zu lassen, ein Befehl, der übrigens auch bei der britischen und französischen Marine Geltung hat. Die deutsche Regierung ist nach wie vor der Meinung, daß die Überweisung des Streitfalles an den internationalen Friedenshof in Haag die gerechteste Lösung gebracht haben würde. Die Inkraftsetzung des Friedensvertrages und die Unterzeichnung eines entsprechend geänderten Protokolls würden dadurch in keiner Weise aufgehoben werden.

Die deutsche Regierung kann nur bedauern, wenn die Alliierten dem gegenüber den Standpunkt einnehmen, daß es sich um Kriegsergebnisse handelt, deren Regelung dem Sieger zustehe. Um jedoch, soweit es an ihr liegt, jedes Hindernis für die schnelle Wiederherstellung des Friedens aus dem Weg zu räumen, erklärt sie sich bereit, den Schaden, der den alliierten und assoziierten Regierungen durch die Versetzung der Schiffe entstanden ist, wiedergut-

zumachen. Sie ist aber außerstande, den Schadenersatz in der im Protokoll vom 1. November vorgesehenen Art zu leisten. Denn eine gewissenhafte Prüfung hat ergeben, daß die Durchführung der in dem Protokoll gestellten Forderungen dem deutschen Wirtschaftsleben unheilvollen Schaden zufügen und jede Möglichkeit einer Durchführung der übrigen ungeheuren Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage vollends vernichten würden. Die Alliierten werden nicht verlangen wollen, daß die deutsche Regierung eine derartige neue Verpflichtung übernimmt. Nach dem Inhalt der Note vom 8. Dezember sind sie gewillt, eine verhältnismäßige Schädigung der wirtschaftlichen Lebensinteressen Deutschlands zu vermeiden. Sie haben sich bereit erklärt, in eine Prüfung dieser Frage einzutreten, sobald ihnen das Verzeichnis des deutschen Hafenmaterials übergeben worden sei. Die deutsche Regierung möchte den Alliierten schon jetzt dieses und die sonst erforderlichen Nachweisungen übermitteln, aus denen sich ergeben wird, in welchem Maße die Erfüllung der gestellten Forderungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands lähmen würde. Sie hat eine Kommission von Sachverständigen beauftragt, den Vertretern der alliierten und assoziierten Mächte diese Nachweisung vorzulegen und zu erläutern, sowie gleichzeitig bestimmte eingehende Vorschläge über eine Art des Schadenersatzes zu machen, die, wenn sie auch bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands eine neue drückende Last bedeuten, doch nicht als mit seinen Lebensinteressen unvereinbar angesehen werden müßten.

Nachdem sich die deutsche Regierung grundsätzlich zu einer Entschädigung für die Versetzung der deutschen Kriegsschiffe bereit erklärt hat, glaubt sie, erwarten zu dürfen, daß die noch immer zurückgehaltene Befragung unverzüglich freigegeben wird. Die deutsche Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß es auf dem angegebenen Wege gelingen wird, sofort die Unterzeichnung des Protokolls und die Inkraftsetzung des Friedensvertrages zu ermöglichen und damit den vom deutschen Volke sowie von der ganzen Welt so heiß ersehnten Frieden zurückzuführen.

Günstige Aufnahme in Paris.

Der Oberste Rat versammelte sich gestern vormittag unter dem Vorsitz Clemenceaus in dessen Wohnung in der Rue Franklin in Paris. Der Rat prüfte die deutsche Antwort auf die Note der Alliierten vom vorigen Montag. Es wurde beschlossen, daß eine Konferenz zwischen den alliierten und deutschen Experten Dienstag nachmittag stattfinden soll, um den Teil der Note zu erörtern, der sich auf die zufolge der Versetzung der Flotte von Scapa Flow geforderte Wiedergutmachung bezieht. Frankreich wird in dieser Kommission durch Admiral Coassier vertreten sein. Gewisse Teile der deutschen Antwort wurden zur Prüfung an die juristische Kommission überwiesen. Die Vertreter der Alliierten haben insgesamt den vorläufigen Teil der Note gebilligt. Eine Antwort darauf wird vorbereitet und der deutschen Delegation gegen Ende der Woche übergeben werden.

Der Mißerfolg der Spar-Prämienanleihe.

Das vorläufige Ergebnis der Spar-Prämienanleihe beträgt, soweit sich dies bisher aus den eingelaufenen Telegrammen übersehen läßt, rund 3,8 Milliarden Mark. Falls durch die nachträglichen eingehenden Zeichnungen der Betrag von 4 Milliarden nicht erreicht wird, wird das Reich die zur Erreichung der 4 Milliarden fehlende Summe zeichnen. Die Reihe 8 der Anleihe wird nicht ausgefertigt und entfällt für die Ziehung.

Gegen die Wirtschaftskatastrophe.

Die Deutsche Volkspartei hat in der Nationalversammlung folgende Interpellation eingebracht:

„Die Deutsche Volkspartei steht durch eine verfehlte Wirtschafts- und Steuerpolitik und durch die den Arbeitswillen lähmende Geknechtung des letzten Jahres vor der Gefahr des völligen Zusammenbruchs. Dadurch kommen weite Volkskreise in die Lage, sich bei dem unablässigen und ungeheuren Steigen aller Preise bald nicht mehr ernähren und bekleiden zu können. Was gebietet die Regierung zu tun, 1. um die brohende Wirtschaftskatastrophe zu verhindern, 2. um die nicht am Produktionsprozeß unmittelbar beteiligten Bevölkerungsschichten lebensfähig zu erhalten?“

Die Beamtenbesoldungsreform.

Das Reichsfinanzministerium hat der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf zur einheitlichen Regelung in Besoldungsangelegenheiten vorgelegt. Durch dieses Gesetz werden, wie die „Deutsche Allgemeine Ztg.“ schreibt, alle Beamtenbesoldungsreformen im Reich, in den Einzelstaaten und in den Kommunen bis zum 1. April nächsten Jahres möglich gemacht. Das genannte Blatt meint, das wird viele Beamte, die auf eine baldige Besserung ihrer Besoldung hofften, schwer treffen, zumal auch die Gewährung neuer Teuerungszulagen und dergleichen nicht gestattet sein soll.

Revolutionäre Erhebungen?

In einer der Sitzungen der Preussischen Landesversammlung erklärte der Minister des Innern Seine u. a.: Was die äußerste Linke anbelangt, so müssen wir mit der Möglichkeit revolutionärer Erhebungen in diesem Winter rechnen, aber wir werden ihnen zu begegnen wissen.

Für den deutschen Einheitsstaat.

In der Sitzung der Preussischen Landesversammlung wurde die Debatte über den Antrag der Mehrheitsparteien betreffend Errichtung des deutschen Einheitsstaates zu Ende geführt und der Antrag mit 210 gegen 32 Stimmen angenommen. In dem Antrag ersucht die Landesversammlung die Staatsregierung, sofort und noch vor Einbringung der endgültigen Verfassung die Reichsregierung zu veranlassen, mit den Regierungen aller deutschen Länder über die Errichtung des deutschen Einheitsstaates in Verhandlungen einzutreten.

Nach weiterer Beratung nahm das Haus den Staatshaushaltsplan für 1919 gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Unabhängigen Sozialdemokraten an. Hierauf ging es in die Weihnachtsferien.

Die Deutsche Nationalversammlung

beriet in zweiter Lesung das Gesetz betr. die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, das nach kurzer Aussprache im wesentlichen unverändert nach den Ausschlußbeschlüssen angenommen wurde. Weiter beriet das Haus das Umfahrgesetz in zweiter Lesung, die Beratung mußte aber in den späten Nachmittagsstunden wegen Beschlusungsunfähigkeit abgebrochen werden.

Die Deutsche Nationalversammlung lehnte am Mittwoch bei der dritten Lesung des Gesetzes über das Reichsnotopfer den Antrag der Deutschen Volkspartei betreffend Zurückverweisung des Gesetzes an die Kommission in namentlicher Abstimmung mit 223 gegen 50 Stimmen bei einer Stimmenthaltung ab. Hierauf wurde die Reichsnotopfer-Vorlage in dritter Lesung gegen die Stimmen der Rechtsparteien angenommen und damit zum Gesetz erhoben. Ferner nahm das Haus in zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Steuernachfrist (Generalpardon) an.

Polaknachrichten.

Idstein, den 19. Dezember 1919.

— Sonderzuweisung an Lebensmittel für Weihnachten. Mit Freuden begrüßen wir die Maßnahme des Herrn Landrats, der in freundschaftlicher Weise in Anbetracht des bevorstehenden Weihnachtsfestes der Bevölkerung eine schöne, in den hausfraulichen Rahmen recht passende Sonderzuweisung zu billigen Preisen freigestellt hat. Wir können dabei auch die Wahrnehmung machen, daß die Kreiswirtschaftsgesellschaft nichts unversucht läßt, den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und durch rege Einkaufstätigkeit und umsichtige Einteilung diese Zuteilung ermöglicht. Die Allgemeinheit dankt dem Herrn Landrat, sowie dem Kreisauschuß auch an dieser Stelle für dies Wohlwollen.

— Kreisbauernschaft. Bestellungen auf die neue Fachzeitschrift „Nassauer Land“ sind an der nächsten Postanstalt aufzugeben und nicht nach Wiesbaden oder an die Kreisbauernschaft in Idstein einzuliefern. Sollte bei einer Postanstalt das „Nassauer Land“ noch nicht bekannt sein, so ist dem Postbeamten zu erklären, das das „Nassauer Land“ auf Seite 6 des ersten Nachtrags zur Postzeitungsliste für 1920 eingetragen ist. Die Postanstalten sind also verpflichtet, die Bestellungen entgegenzunehmen. Bezugspreis einschließlich Postüberweisungsgebühr beträgt 5 M pro Jahr. Diese 5 M sind bei der Bestellung einzuzahlen. Gleichzeitig müssen die Herren Vorsitzenden der Ortsbauernschaften ihrer Postanstalt eine Liste der Bezahler ihrer Bauernschaft angeben.

— Ortskrankenkasse. Nach der in der heutigen Zeitung veröffentlichten Bekanntmachung der hiesigen Ortskrankenkasse sind die Beiträge vom 1. Januar 1920 von seither 4,5 Proz. auf 6 Proz. des Grundlohnes erhöht. Gleichzeitig ist durch Einführung von 3 neuen Lohnstufen mit einem Grundlohn von 8, 9 und 10 M (Höchstgrenze nach den gesetzlichen Bestimmungen) das Krankengeld auf 4, 4,50 und 5 M täglich in den neuen Stufen IX, X und XI erhöht. Die Erhöhung der Beiträge ist erforderlich geworden durch die Mehrkosten für ärztliche Behandlung mit etwa 8000 M, für Arzneien mit etwa 5000 M, für

... und etwa die Hälfte vom Reich erstattet wird und welche zur Hälfte zu Lasten der Kasse verbleiben. Insgesamt mußte für etwa 35—40 000 M Mehrkosten Deckung geschaffen werden, was nur durch Erhöhung der Beiträge auf 6 Prozent geschehen konnte. Der für das Jahr 1920 vom Vorstand vorgelegte und vom Ausschuß einstimmig genehmigte Voranschlag schließt ab gleichlautend in Einnahme und Ausgabe mit je 172 000 M.

2. Die Kälbern. Am letzten Samstag stand das Lokal des „Lunus“-Wirtes Ludwig Leufel im Zeichen des Karnevals, denn die erste Herrenfeste des Karnevalsvereins „Kälbern“ fand daselbst statt. Punkt 8.11 Uhr zog der Herrrat ein, worauf der Präsident R. Höbner folgende Ansprache hielt. Liebe Herren! „Zum ersten Mal nach 5 Jahren ist es mir vergönnt Euch wieder im Zeichen des Karnevals zu begrüßen. Vor allen Dingen freut es mich, daß ich unsere lieben Mitglieder nach 5 Jahren alle, bis auf einen, wieder in unserer Mitte begrüßen kann. Es wird vielerorts heißen: wir brauchen keine Fastnacht; eine begründete Antwort würde ich jedem hierauf geben können. Wir fast alle haben uns der ersten Zeit angepaßt, in der wir gelebt haben, denn in dem Herzen, wo keine Trauer wohnt, kann auch nie eine echte Freude wohnen. Diese Zeit ist vorbei, und nun wollen wir uns wieder der Zeit anpassen, in die wir gehören. Deshalb möchte ich Euch alle auffordern: vorerst den Kriegsgram beseite und laßt den Humor laufen, dann wird auch Prinz Karneval zu seinem Rechte kommen.“ Es folgte nun ein abwechslungsreiches Programm, das zum größten Teil mit lokalen Sachen ausgeschmückt war. Die Zuhörer amüsierten sich aufs Beste und wahre Lachsalben waren die Folgen. Der Arnart H. Leber eröffnete den humoristischen Teil, ihm folgten noch die Herren Had, Feig und Höbner. Alle ernteten für ihre Vorträge wohlverdienten Beifall. Selbst die Zuhörer beteiligten sich in ihrer übergroßen Stimmung auch an den Vorträgen, so erntete ein junger Mann aus der Magdeburgerstraße für seine schönen Vorträge ebenfalls wohlverdienten Beifall. Die Musik wurde von Musiklehrer G. Welterer ausgeführt und zeigte sich dieser als Künstler in seinem Beruf. Ganz besonders mußten wir die Bewirtung hervorheben, denn Küche und Keller leisteten etwas Großartiges. Der Verein „Kälbern“ kann mit Erfolg auf diese erste Veranstaltung zurückblicken, denn es war wirklich etwas Schönes, was er bot.

— Schöffengerichtssitzung vom 16. Dezember. Müller F. K. und 7 Selbstverförmern aus Wallrabenstein sind durch richterlichen Strafbefehl, ersterer mit 300 M, fünf der letzteren mit je 30 M und die weiteren zwei mit je 80 M bestraft worden, weil K. in seiner seit 1918 geschlossenen Mühle als Müller von diesen Selbstverförmern 7 Sad Roggen zur Verarbeitung angenommen hatte, diese das Brotgetreide in die Mühle verbracht und zwei von ihnen auch noch ihre Sade Getreide der Beschlagnahme entzogen hatten. Alle hatten hiergegen Einspruch erhoben und hiermit Erfolg, da das Gericht einen gewissen Notstand darin fand, daß die Beschuldigten eine zeitlang durch das Nichtmahlenkönnen ihres Roggens ohne Brot waren und nahm deshalb bei der Strafaussmessung mildernde Umstände an. Auf Strafe wurde deshalb erkannt bei K. 200 M, bei fünf von den Selbstverförmern auf je 10 M und den zwei anderen auf je 40 M.

— Der Sonntagsverkehr auf den Eisenbahnen ist, wie der „Mainzer Anzeiger“ erzählt, von jetzt ab dauernd freigegeben. Fahrkarten werden an jedermann ohne Bescheinigung verkauft, mit der einen Einschränkung des verfügbaren Places in den Zügen. Das heißt, praktisch genommen, es muß jeder sehen, wie er mitkommt, er fährt auf eigene Gefahr, etwas mehr, als er es bisher schon tat, aber er kann doch fahren. Die Freigabe des Sonntagsverkehrs ist nicht etwa nur für die Sonntage vor Weihnachten, sondern gilt als dauernde Einrichtung, also auch über die Weihnachtsfeiertage und folgende Sonn- und Feiertage ebenfalls, vorausgesetzt, daß nicht unverhofft etwas anderes dazwischen kommt.

— 80 Prozent Einkommensteuer. Der Reichswehrminister teilte in einer Rede am 7. November 1919 vor der Arbeiterschaft in Chemnitz folgendes mit: Wir haben die Sozialisierung in anderer Weise umgeleitet. In diesem Winter werden dem Reichstage Gesetzesvorlagen zugehen, nach denen die großen Einkommen mit 75, vielleicht sogar mit 80 Prozent versteuert werden. Die

— Deutsche Kriegsteuern in Elsaß-Lothringen. Die französische Regierung hat beschlossen, die durch deutsches Reichsgesetz vom 26. Juli 1918 festgesetzte Erhebung einer außerordentlichen Kriegsabgabe vom Mehreinkommen und Vermögen mit einigen Abänderungen in Elsaß-Lothringen zugunsten des französischen Staates einzuziehen zu lassen.

— Steuererleichterung für Kriegsteilnehmer. Nach einem Erlaß des preußischen Finanzministeriums vom 2. Juli 1919 wird die demnächstige Steueranmeldung wie folgt geregelt: Der Kriegsteilnehmer, der zur Einkommensteuer nach dem mutmaßlichen Ertrage des Steuerjahres (1. 4. 1919 bis 31. 3. 1920) veranlagt wird, hat, wie auf verschiedene Anfragen nochmals betont sein mag, folgende Rechte: 1. Ermäßigung des Steuerjahres um 3 Stufen bei einem Einkommen bis zu 12 500 Mark (§ 20 des Pr. E. St. G.), 2. Steuerstundung, 3. Ratenzahlungen.

Aus nah und fern.

Königsberg, 15. Dez. Aus der Speisekammer des hiesigen Krankenhauses wurde am Samstag das Fleisch samt den Würsten des tags vorher geschlachteten Schweines gestohlen. Der fundige Dieb hatte eine Fenster Scheibe eingedrückt und durch diese Öffnung alles herausgeholt.

Coblenz, 15. Dez. Hier ist eine Anzahl Kaufleute und Metzger wegen großer Speisefehlungen verhaftet worden. Die Sache erregt allgemeines Aufsehen.

Coblenz, 16. Dez. Wegen des Auftretens der Grippe hat der kommandierende General der amerikanischen Streitkräfte angeordnet, daß die Lüftungsoberflächen in den Straßenbahnwagen beständig offen zu halten seien und das Verbot des Rauchens in den Wagen streng durchgeführt werde. Die Wagenführer, die nicht darauf achten, kommen vor ein militärisches Gericht, ebenso Fahrgäste, die sich widerlegen.

Saarbrücken, 13. Dez. Zur Deckung des laufenden Fehlbetrages von 2 700 000 Mark beschloß die Stadtverordnetenversammlung eine Nachsteuer in Form eines fünften Steuerquartals, die Erhöhung der Immobilienumschlagsteuer von 1 auf 3 v. H., sowie eine erhöhte Wertzuwachs- und Lustbarkeitssteuer.

Eingefandt.

Für die unter dieser Rubrik erscheinenden Artikel übernimmt die Schriftleitung lediglich die presserechtliche Verantwortung.

Dem R. Beuerbach Jr., Mitglied der Lebensmittelkommission, zur Erwiderung. Vielleicht läßt Herr R. Beuerbach Jr. seinen Gewinn, den er während des Krieges aus dem An- und Verkauf von Weizen erzielt hat, den hiesigen Versorgungsbedürftigen als Weihnachtsgeschenk zukommen, vielleicht könnten dann viele den erhöhten Milch- und Butterpreis damit bezahlen. Oder er könnte auf demselben Wege der Stadt mehr Butter zuführen, als den Landwirten wegen der knappen Futtermittel möglich ist, zu erzeugen.

Zu „Zur Vertichtigung“. Einsender fragt an: Wer sind die Landwirte? Die v. L. fragen: Wer ist der „Ein Landwirt“? Warum kein Name? Uns scheint, als ob dieser eine Landwirt im Kriege so viel Geld erzielt hat, daß er große Liegenschaften erwerben konnte und somit in der Lage ist, die Milch zu diesem lächerlichen Preise abzugeben.

Zu dem „An die vereinigten Landwirte“. In der vor Wochen im Hotel „Lamm“ stattgehabten Versammlung der Bauernschaft Idstein und Umgebung wurde der jetzt bekanntgegebene Milch- und Butterpreis festgesetzt. Der anwesende Herr Landrat versprach die baldige Genehmigung. Wer hat sich bis jetzt noch darum gekümmert? In allen Ortschaften der Umgebung wird der Preis schon seit Wochen, ja sogar noch mehr bezahlt. Deswegen haben wir uns veranlaßt, da wir uns von der Behörde vergessen haben, auf diesem Wege unser gutes Recht zu suchen. Wer kann denn zu dem märchenhaft niedrigen Preis für Milch und Butter überhaupt noch solche produzieren? Es steht ja jedermann frei, eine Probe zu machen, sich eine Kuh anzuschaffen und zu melken, soviel er Lust hat. Der Herr Landrat gab eine Verfügung heraus, in der die hiesigen Bäcker verpflichtet sind, dem Selbstverförmern sowohl wie dem Versorgungsbedürftigen von 1400 Gramm Mehl ein vierpfündiges Brot herzustellen. Eine Bekanntmachung der Bäckermeister verweigerte dies aber für die Selbstverförmern. Was wurde dagegen getan? Haben andere mehr Rechte als die Bauern? Ist allein der Bauer noch verpflichtet, die Verfügungen einzuhalten? Wer garantiert dem Landwirt

dauernd steigenden Preise für Futter und Soll dem Landwirt nicht auch ein Verdienst bleiben? Seine 14- und mehrstündige Arbeitszeit? Auf eine weitere Anfrage geben wir keine Antwort mehr, da wir weder Zeit noch Lust zu solchen Auseinandersetzungen haben. Die vereinigten Landwirte.

Militär-Polizei-Gericht.

In der Sitzung am 11. Dezember 1919 des Militärpolizeigerichtes des Untertaunuskreises wurden folgende Urteile ausgesprochen:

Rüder, Heinrich, aus Idstein, hatte eine dortige Hausfrau wegen ihrer harmlosen Beziehungen mit französischem Militär verleumdet; er wurde mit 100 M Geldstrafe verurteilt.

3 Zöglinge des Hofes Gassenbach hatten eine Dedo und ein Geschirrtell, welches der Besatzung gehörte, entwendet. Sie wurden zu 50.—, 10.— resp. 5.— M Geldstrafe verurteilt, da mildernde Umstände vorhanden waren.

Ein Einwohner von Langenschwalbach und ein Einwohner von Hofheim, welche sich unhöflich französischen Militärpersonen gegenüber benommen hatten, wurden zu 10.— M und 25.— M Geldstrafe verurteilt.

Jakobi, der ohne regelrechten Paß nach Langenschwalbach zugezogen war und dabei eine falsche Meldung hatte machen lassen, wurde ein Tag Gefängnis und 25.— M Geldstrafe zuerkannt. Weirich, der bei der Gelegenheit dem Jakobi behilflich gewesen und der falschen Meldung schuldig war, erhielt einen Tag Gefängnis und 50.— M Geldstrafe.

Ferner wurden 37 Personen, welche Paßvergehen begangen hatten, zu Geldstrafen zwischen 150.— und 5.— M verurteilt.

Zwei Personen, welche wegen Paßvergehen verfolgt waren, wurden mit Annahme gültiger Entschuldigungen frei gesprochen.

Kleinkinderschule Idstein.

Die Weihnachtsbescherung findet Sonntag, den 21. Dez., nachm. 3 1/2 Uhr im Schullotale statt, wozu freundlichst einladet

Die Bescherungskommission,

Rein. franz.

Cognac Verschnitt

empfiehlt billigt

Heinrich Klein

„Felsenkeller“.

Der Arbeitergesangverein

„Harmonie“

in Wallrabenstein

veranstaltet am 26. Dezember abends

Konzert mit Ball

bei Gastwirt Friedrich Weil.

Raffensöffnung 5.30 Uhr

Getränke nach Belieben.

Es ladet höflichst ein

Der Vorstand.

Kautabak u. Tabak

frisch eingetroffen.

Jak. Pfaff.

Hierzu eine Beilage.



In Idstein zu haben beim Elektrizitätswerk Idstein. Inh. Oskar Jaekel.

Für die Feiertage empfehle:

Sultaninen, Corinthen, Mandeln, Backpulver, Vanillezucker, Cypulver, Kaffee gebr., Cailler-Cacao.

Wilhelm Kornacher, Bahnhofstr. 47.

Brennholz

spez. Buchen und Eichen laufe große Mengen zur sofortigen und späteren Lieferung. Ausführliche Offerte mit äußerstem Preis an

Kohlenhandlung Ferd. Schmidt,

Frankfurt am Main, Am Tiergarten 18. Tel. Amt Parfa 2059

Empfehle als
Weihnachtsgeschenke
passend:

Aluminium- Gegenstände

in allen Preislagen neu
eingetroffen, sowie alle
sonstigen

Haushaltungs- Gegenstände.

Carl Seib, Idstein
Rodergasse.

Zahn-Praxis

Niedernhausen im Taunus
Schöne Aussicht 86.

Sprechst.: 9—7. Sonntags 10—12.

Plomben in jeder Art. -- Zahnziehen. --
Zahnersatz in Gold u. Kautschuk. Stift-
zähne, Kronen, Brücken u. s. w.
Umarbeitung schlechtsitzender Gebisse.
Reparaturen in kürzester Zeit.
Alle Arbeiten in tadelloser Ausführung
und bester Qualität.

Karl Bietz u. Helene Krug.

Brautleute!

**Komplette
Wohnungseinrichtungen**
sowie alle

Einzelmöbel

kauft man preiswert und gut nur bei

Ernst Pasold
Höchst a. Main

Jahnstrasse 21 (Direkt am Bahnhof)
Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.

Cognac

(Alsach Uralt)
wieder eingetroffen.

Apotheke Idstein.

2 Zimmerleute

für dauernde Beschäftigung sucht
Eduwig Paul,
Wiesbaden, Oranienstr. 60.

Fast neue

Stehfragen № 42

sind zu verkaufen. Wo, ist zu erfragen im Berl.
der Idsteiner Zeitung.

Zu Weihnachten

empfehle mein reichhaltiges Lager in preiswürdigen

Goldwaren

14 u. 8 car. Gold, Goldmangnet,
Union,
Silb. doubl., Am. doubl., Charniergold
nur moderne Muster

Armbänder, auch für Uhren
Broschen u. Broschetten
Blusennadeln
Collier in matt und Glanz
Cravattennadeln
Uhrketten, Cavalier- u. Panzerfaçon
Damenuhrketten
Medallions
Manschettenknöpfe
Münzefassungen
Ohringe
Herren- und Damenringe
Trauringe

Silberwaren

Silber, Tula und Alpaka
Anhänger
Uhrenarmbänder (Zug- und
Spiralbänder)

Armbänder, schöne Muster
Broschen und Broschetten
Blusennadeln
Collier und Collierkettchen
Uhrketten für Damen u. Herren
Manschettenknöpfe
Ringe, schwere für Herren
Kinderringe
Cigarettenetuis

Perlketten u. Ohringe
mit Prasuren in S. doubl. 8 u. 14 car. Gold.
Steincollier

Herrenuhren

Damenuhren

Armbanduhren

Adolf Hansen

Rodergasse 2

Idstein

Rodergasse 2

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer
lieben Entschlafenen

Lina Hartmann

insbesondere Herrn Pfarrer Maurer für die trostreiche Grabrede, dem Gesang-
verein für den erhebenden Gesang, allen, die der Verstorbenen das Geleit zur
letzten Ruhe gegeben, sowie für die vielen Kranz- und Blumen Spenden sagen wir
unseren innigsten Dank.

Heftrich, den 19. Dezember 1919.

In tiefer Trauer:

Ernst Hartmann u. Familie.

Rudolf Düren Aft.-Ges.

Holzhandlung, Sägewerk, Hobelwerk und Holzwoölfabrik,
Cöln, Am Römerturm 8

Tel. A 9437 und A 4387 laufen laufend:

Rundholz

Eichen, Kiefer, Fichte, sowie ganze Waldbestände,
gegen sofortige Barzahlung.

Nährige Vertreter an allen Plätzen gegen gute Provision gesucht.

1 Waschmaschine

mit Kraftbetrieb zu verkaufen.

Fritz Merz, Wiesbadenerstr. 1.

1 guterhaltener leichter

Wagen

steht zu verkaufen bei Karl Boths, Walsdorf.

Gebrauchter Mantel,

mittlere Größe, zu kaufen gesucht.

August Müller, Schulgasse 9.

Suche tüchtigen Knecht

gegen hohen Lohn.

Albert Menke,
Niederjossbach.

Bekanntmachungen des Magistrats.

Das Quartiergeld vom 3. Regt. de Tirailleurs für die Zeit vom 1. bis 30. November ist bezahlt worden. Die von diesem Truppenteil abgegebenen Quartierlisten können vor der Auszahlung auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Fleischverkauf.

Samstag in allen Fleischverkaufsstellen. Auf Reichsfleischkarte Abschnitt 1-5 der 18. Woche 100 Gramm, auf Kinderkarte 50 Gramm. Preis per Pfund 4,50.

Butter

Krankebutterzulage kann für diese Woche nicht abgegeben werden, da die gelieferte Menge nur für das Krankenhaus und die Besatzung ausreichte.

Weizenmehl und Zucker

kann in dem Geschäft von Ad. Witt noch abgeholt werden.

Abrechnungen

Über den Mehl- und Zuckerverkauf müssen bestimmt bis Samstag vormittag 11 Uhr im Lebensmittelamt erfolgen. Idstein, den 19. Dezember 1919.

Stadtverordneten-Versammlung.

Das Stadtverordneten-Kollegium wird hiermit zu einer Sitzung auf Montag, den 23. d. M., nachmittags 5 Uhr, in das Rathaus ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beeidigung des neu eintretenden Magistratsmitgliedes Herrn Hermann Schüß.
2. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Herrn Wilhelm Göß.
3. Erhöhung der Amtszulage einer Lehrerin.
4. Bewilligung von Teuerungszulagen für die städtischen Förster.
5. Festsetzung der Vergütung der Kinderschul-Lehrerin.
6. Abänderung der Verwaltungsordnung des städtischen Krankenhauses.
7. Beschlussfassung über die Ergänzung der Kommissionen.

Idstein, den 19. Dezember 1919.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Kirmisse.

Zum „Löwen“

Sonntag, den 21. Dezember
Letzter

diejähriger öfentlicher

BALL

mit grossen Ueberraschungen,
Verlosung usw.

Es ladet freundlichst ein

Fritz Meininghaus.

Eintritt 50 Pf. Anfang 5 Uhr.

Getränke nach Belieben.

Zu Weihnachten

empfehle:

Lebkuchen, Bonbonieren, Pralines,
Fondants, verschied. Chocoladen in
Tafeln, Chocol.-Mandelhäuschen,
Cremestangen, Verkaufsartikel für
Kinder-Kaufläden, Marzipan,
Christbaumkerzen.

W. Kornacher,

Bahnhofstrasse 47.

Weihnachtsbitte!

Wenn wir uns in diesen schweren, ersten Tagen, die über unser Vaterland hereingebrochen sind, trotzdem entschlossen haben, unseren armen Kindern eine einfache Feier zu bereiten, so geschah dies in der Erwägung, daß man selbst in den schwersten Zeiten Kindern doch nicht gänzlich die Seligkeit des Weihnachtsfestes vorenthalten darf. Wieviel mehr müssen wir dann unseren armen Pflegebefohlenen, deren Geist getrübt und umnachtet ist, und die alle, ob groß, ob klein, in ihrem Denken und Fühlen Kinder sind, einen Schein der Weihnachtskerzen in die Herzen fallen lassen.

Wir sind bescheiden geworden, die geringste Gabe, und seien es auch nur ein paar Äpfel, einige Kartoffeln, gebrauchte Spielsachen und dergl., nehmen wir mit herzlichem Dank entgegen. Wir bitten daher von Herzen alle freundlichen Geber früherer Jahre:

Verheißt uns auch in diesem Jahre durch milde Gaben zu einer bescheidenen Christfeier!

Idstein, im Dezember 1919.

Ernst, Deban Schwenk, Direktor.

Nachtrag II

zu den Sitzungen der

allgemeinen Ortskrankenkasse zu Idstein.

Beschlossen in der Ausschuss-Sitzung vom 27. November 1919.

§ 18.

Unverändert bis „7. bis einschließlich 6,50 M (VII. Stufe). Zusatz:

8. bis einschließlich 7,50 M (VIII. Stufe),

9. „ „ 8,50 M (IX. Stufe),

10. „ „ 9,50 M (X. Stufe),

11. mehr als 9,50 M (XI. Stufe).

Hiernach wird der Grundlohn bis auf weiteres festgesetzt:

1.-VIII. Stufe unverändert.

für die IX. Stufe auf 8 M

„ „ X. „ 9 M

„ „ XI. „ 10 M

Jedes Rassenmitglied usw. bis zum Schluß des § 18 bleibt unverändert.

§ 42.

Die Rassenbeiträge werden auf sechs Hundertstel des im § 18 festgesetzten Grundlohnes festgesetzt und berechnet. Sie betragen:

für die	I. Stufe	täglich	wöchentlich
II.	9,6	0,36 M	0,57 M
III.	15,6	0,93 M	1,23 M
IV.	20,4	1,44 M	1,80 M
V.	24,0	2,16 M	2,52 M
VI.	30,0	2,88 M	3,24 M
VII.	36,0	3,60 M	
VIII.	42,0		
IX.	48,0		
X.	54,0		
XI.	60,0		

Für Lehrlinge aller Art usw. unverändert bis zum Schluß des § 42.

Vorstehende Änderungen treten am 1. Januar 1920 in Kraft.

Der Rassenvorstand

der allgemeinen Ortskrankenkasse Idstein;
Friedrich Barthel, Vorsitzender.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 8. Dez. 1919.

Oberversicherungsamt.

Vorstehende Satzungs-Änderung wird hierdurch veröffentlicht.

Idstein, den 11. Dezember 1919.

Der Rassenvorstand:

Friedrich Barthel, Vorsitzender.

Handwerkliche Fortbildungskurse.

Aus den Kreisen des Handwerks von Idstein und Umgebung ist wiederholt der Wunsch geäußert worden nach Einrichtung eines handwerklichen Fortbildungskurses zwecks Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Dieser Kursus soll bei genügender Beteiligung eingerichtet werden. Es wird gelehrt: Gewererecht, Reichsversicherungsordnung, Genossenschafts- u. Wechselrecht, Bürgerl. Gesetzbuch, Steuergefeße, Buchführung und Kalkulation. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Mark. Dagegen wird das Lehrbuch „Unterrichtsstoff pp. von Schröder u. Klapper“ und das Lehrbuch über die Buchführung von Kern kostenlos geliefert. Der Kursus soll im Januar in Idstein beginnen und wöchentlich zweimal je zwei Stunden unterrichtet werden. Die Unterrichtszeit wird so gelegt, daß auch Auswärtige bequem teilnehmen können.

Anmeldungen sind an den Vorstand des Gewerbevereins zu Idstein, den Beauftragten der Handwerkskammer, Herrn Fr. Barthel, Dachdeckermeister, Idstein, sowie an die Handwerkskammer selbst zu richten und zwar bis zum 20. Dezember 1919.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden.

Größere Posten

Cognac u. Rum

verschiedener Preislage in Flaschen und Gebinden bietet an

Adolph Witt.

J. Neumanns

Taschenbuch und Notiz-Kalender

für den Landwirt für das Jahr 1920.

Ausg. A 3.— M

Ausg. B 3.20 M

Buchhandlung der Idsteiner Zeitung.

Der Zinsfuß

für Guthaben auf Kontokorrente und Scheck-Konten ist bei den unterzeichneten Kassen entsprechend den jetzigen Geldverhältnissen und erhöhten Verwaltungskosten vom 1. Januar 1920 ab

auf 2 1/2 % herabgesetzt.

Idstein, den 19. Dezember.

Landesbankstelle

Vorschußverein.

Pferdezuchtgenossenschaft Idstein u. Umgegend.



Sonntag, den 21. Dezember, nachm. 2 Uhr, findet im „Goldenen Lamm“ eine

Versammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vortrag des Herrn Winterschuldirektors Mayer: „Aufbau unserer Pferdezucht“.
2. Abrechnung über den Ankauf des Hengstes.
3. Vereinbarung mit dem Hengsthalter.
4. Beschlussfassung über Anfang und Ende der Deckzeit. Deckgeld.
5. Wünsche und Anträge.

Alle Mitglieder werden um Erscheinen gebeten.

Der Vorsitzende: Herm. Schüß.

Fabrikarbeiter-Verband

Zahlstelle Idstein.

Dienstag, den 23. Dez., nachmittags 4.30 findet im Saale des Gasthauses „zum Löwen“ Obergasse eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Vortrag über die neuen Tarifverträge. Referent: Der Gauleiter.
2. Vereinsangelegenheiten.

Das Erscheinen aller Kollegen ist erforderlich.
Der Vorstand.

Jungvieh,

legende Enten und Hühner, benötigen

Futterkalk.

Empfehle in 5 und 10 Pfd. Original-Packungen zu M 3.50 und 6.50.

Adolf Lang,

Obergasse.

Amtsgerichts-Sekretär a. D.

J. Brückmann, Idstein,
jetzt Obergasse 30.

Rat und Vertretung in allen Rechts- und Prozeßangelegenheiten, Aufnahme von Kauf- u. Tauschverträgen, Vermögensübergaben, Vermögensverzeichnis, Testamenten, Ehe- und Erbverträgen, Vermittlung von Erb-Auseinandersetzungen, Stellung von Vormundschafte-Rechnungen, sowie Eingaben und Vertretungen bei Behörden.

Die Volks- und Gewerbebibliothek ist im Baugeschulgebäude, Raum 8 untergebracht. Die nächste Ausgabe erfolgt am Sonntag den 21. ds. Mts. Die Verwaltung.

F. C.

am Sonntag.

Kameradschaft 1897

Sonntag, den 21. Dez., nachm. 4 Uhr, wichtige Besprechung im Gasthaus „Zur Sonne“. Pünktliches u. vollständiges Erscheinen sehr erwünscht.
Der Vorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Idstein.

Sonntag, 21. Dezember, 4. Adventssonntag.
Vormittags 9 1/2 Uhr. Lieder: Nr. 39, 411, V. 103, 411, Vers 4.

Pfarrer Moser.
Sonntag, 21. Dezbr., 4. Adventssonntag, nachmittags 1/2 2 Uhr: Gottesdienst.

Sonntag, den 21. Dezember, 4. Adventssonntag.
Morgens 10 Uhr Hochamt mit Predigt und Segen.
Nachmittags 2 Uhr sakramentalische Bruderschafts-andacht.

Pfarrer Buscher.